

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 | Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und ohne Zustellungsgebühr. Nur Postbezug zulässig | Sonnabend. Das Einzelheft kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 4. Januar 1923

Nummer 1

A n n u n s e r e M i t g l i e d e r !

In schicksalschwerer Zeit vollzieht sich die Wende vom alten ins neue Jahr. Unsere beim vorjährigen Jahreswechsel ausgesprochene Hoffnung, daß das neue Jahr besser als sein Vorgänger sein möge, hat sich leider in keiner Weise erfüllt. Im Gegenteil haben sich die Verhältnisse in jedem Betracht verschlechtert, und den angestrengtesten Bemühungen der Organisation konnte es kaum gelingen, einen Ausgleich zwischen Lohnbezug und den sich immer mehr überstürzenden Preissteigerungen für alle Lebensnotwendigkeiten im Arbeiterhaushalt zu schaffen. Was in dieser Beziehung geschehen konnte, ist getan worden, wovon die häufigen Lohnverhandlungen im Tarifausschusse, die mit immer steigenden Schwierigkeiten vor sich gingen und zu wiederholten Malen nur mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums zu einem einigermaßen befriedigenden Ende gebracht werden konnte, Zeugnis ablegen. / Auch an der Schwelle des neuen Jahres sind die Ausichten für die nächste Zukunft leider keine günstigen. Um so mehr erachten wir es als Pflicht aller Mitglieder, zusammen mit der Verbandsleitung nach Kräften bemüht zu sein, den Nöten der Zeit abzuwehren und sie soweit als möglich zu überwinden. Die elfte Generalversammlung des Verbandes, die im Juli dieses Jahres zu Leipzig tagte, hat in ihrer großen Mehrheit anerkannt, daß der Verbandsvorstand nach Lage der gesamten Verhältnisse, entsprechend den Beschlüssen der Nürnberger Generalversammlung, sein möglichstes für die Interessen der Kollegenschaft getan hat und sprach ihm deshalb ihr Vertrauen aus. Gestützt auf dieses Vertrauen wird die Verbandsleitung auch weiterhin bemüht sein, der Kollegenschaft zu dienen und dahin zu wirken, daß unsere im Sturm und Drang erprobte Organisation auch fürderhin ihre Aufgabe erfüllen kann: Schutz und Schirm ihren Angehörigen in allen Wechselfällen des Lebens zu sein und ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Zur Erfüllung dieser hohen Aufgabe erbitten wir wiederum die Mitarbeit und Unterstützung aller Mitglieder und wünschen ihnen ein besseres und glücklicheres neues Jahr als es das verfloßene war!

Berlin, den 30. Dezember 1922. Der Verbandsvorstand.

A n d e r S c h w e l l e e i n e s n e u e n J a h r e s

Wiederum versank ein Jahr im dunklen Schoß der Zeiten. Prüfend gleitet der Blick an der Jahreswende zurück über den durchschrittenen Raum. Noch einmal werden die verschiedenen Ereignisse vor dem geistigen Auge lebendig, und lüfteln sucht der einzelne den Vorhang zu lüften, der das Zukünftige verbirgt. Nicht wenige Menschen werden sich gerade in diesen Tagen im Stillen die Frage vorgelegt haben, ob das neue Jahr die schwere Sorgenlast, die das arbeitende Volk durch das alte Jahr hindurchschleppen mußte, die gleiche bleiben oder ob sich die drückende Last etwas vermindern wird. In dieser Frage des einzelnen liegt zugleich die Frage nach dem Schicksal unsres ganzen Volkes. Die unerschwingliche Reparationsschuld auf Grund des Friedensvertrags von Versailles und der damit zusammenhängende außenpolitische Druck peitschen immer neue Teuerungswellen auf, die dem werktätigen Volke kaum noch die Möglichkeit des nackten Lebens belassen. Und dabei vermag niemand zu sagen, ob der tiefste Stand der wirtschaftlichen Zerrüttung Deutschlands schon überschritten ist oder ob der aus Amerika herüberleuchtende Hoffnungsschimmer auf eine langfristige Anleihe den Dornenweg des deutschen Volkes etwas abkürzen wird. Zu wünschen wäre es sicherlich,

Obwohl die am Weltkriege beteiligten Völker schon vor vier Jahren formell die Streitart vergruben, die so lange mit scharfem Ton die Luft zerschnitt, ist der Weltfrieden noch nicht zur Tatsache geworden. Auf die endliche Herstellung dieses Friedens im kommenden Jahre sind deshalb die sehnlichsten Wünsche der notleidenden Bevölkerungsschichten in Deutschland gerichtet. Der tiefen Sehnsucht nach einem Frieden, der die qualvolle Unsicherheit im Wirtschaftsleben beseitigt, die Millionen Schicksale der Ungewißheit ausliefert, gaben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen in einer Kundgebung gegen den Versailler Friedensvertrag beredten Ausdruck. Sie forderten, daß dieser Vertrag mit seinen unerfüllbaren Forderungen und seinen die Existenz des ganzen deutschen Volkes bedrohenden Lasten einer Revision unterzogen wird, durch die Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden, die es unbedingt braucht. Insbesondere verlangten die Gewerkschaften eine Verminderung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß, wie sie sich andererseits bereit erklärten, am Wiederaufbau Europas nach Kräften mitzuwirken. Mit Entschiedenheit wandten sie sich gegen die unhaltbare Lüge von der deutschen Arbeitererschaft am Krieg und sprachen dabei die Erwartung aus, daß die Geheimarchive aller am Kriege beteiligt gewesenen Staaten

ebenso der Welt geöffnet werden, wie die Ästen des deutschen Auswärtigen Amtes. Von der deutschen Regierung aber wird erwartet, daß sie im Interesse des Volkes ihre Politik ganz in der von den Gewerkschaften vorgezeichneten Richtung orientiert.

Mit dieser ihrer Stellungnahme unterstrichen die Gewerkschaften aufs neue die bedeutende Rolle, die sie seit der staatlichen Umwälzung im November 1918 im wirtschaftlichen und politischen Leben Deutschlands spielen. Darüber hinausgehend ist von den Gewerkschaften aller Länder in den letzten Wochen des alten Jahres auf dem Weltfriedenskongreß im Haag die Frage sehr ernstlich behandelt worden: Wie vermeiden wir künftige Kriege? Mit der Einberufung des Kongresses brachte der Internationale Gewerkschaftsbund vor aller Welt zum Ausdruck, daß die freien Gewerkschaften den Kampf für den Weltfrieden und gegen den Krieg als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten. Die Lage der Arbeiter ist in allen Ländern die gleiche. Überall sind sie gezwungen, um das Notwendigste zur Erhaltung des Lebens zu kämpfen. Es besteht in dieser Beziehung kein großer Unterschied zwischen den Ländern der Sieger und der Besiegten. Auf den Proletariern aller vom Kriege betroffenen Länder lastet das gleiche Los; sie leiden sämtlich unter seinen wirtschaftlichen Folgen. Und weil dem so ist, führt der nationale und internationale Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft auf gerader Linie zum Kampf gegen den Wahnsinn des Krieges mit seinen schrecklichen Folgen, gegen Kapitalismus und Imperialismus. Kein Wort des Widerspruchs, wohl aber spontaner Beifall wurde laut, als Fimmen, der internationale Sekretär, sein entscheidendes Referat mit den Worten schloß: „Kampf gegen Kriegsgefahr mit allen Mitteln! Lieber offener Aufruhr in Stadt und Land als Willfährigkeit kapitalistischem Kriegswillen. Lieber Zehntausende Opfer im Straßenkampf mit der Bourgeoisie, als noch einmal Tod von Millionen auf dem Schlachtfeld, Verhungern von Millionen im Lande!“ Dementsprechend entschied sich der Weltfriedenskongreß (mit Ausnahme der beiden russischen Vertreter Radek und Kosowski, die ihr eignes Parteisüpplein glaubten kochen zu müssen) einstimmig für die energische Einsetzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den erbitterten Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen Militarismus und Imperialismus, gegen Krieg und Kriegsgefahr mit allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln, insbesondere auch mit Generalstreik und Boykott.

Man darf überzeugt davon sein, daß an den beiden großen gewerkschaftlichen Demonstrationen gegen das Versailler Diktat und für den Friedensgedanken kein Mensch mit gesundem Sinn und keine Regierung achtlos vorübergehen kann. Ein Echo der deutschen Reichsregierung, aus der bekanntlich die Arbeitervertreter unlängst ausgetreten sind, ist bereits in dem Mahnruf zu erkennen, den Reichskanzler Dr. Cuno zum Weihnachtsfest erließ. Darin wird u. a. gesagt: „National sein heißt vor allem, Liebe zum Volke haben und an seiner Versöhnung arbeiten, heißt unnützen Streit begraben oder vertagen, heißt das gute Alte verehren, an die Zukunft glauben, die Gegenwart tragen und nützen. Kann, ja muß nicht in solcher Auffassung nationaler Pflichten sich gerade jetzt das deutsche Volk zusammensinden, wo schwere und schwerste Entscheidungen bevorstehen, die der Welt den wirklichen Frieden bringen oder versagen werden? Was immer in unsrer Kräfte steht, um der Welt schwerstes Unheil zu ersparen und den Weltfrieden zu verwirklichen, soll geschehen. Wir sind entschlossen, schwere Opfer an Gut und Geld auf uns zu nehmen um der Freiheit deutschen Blutes und um der Gleichberechtigung und der friedlichen Arbeit mit andern Völkern willen.“ Es bleibt abzuwarten, ob den schönen Worten des ersten Regierungsmannes entsprechende Taten folgen werden. Unser Glaube ist nach alledem, was seither aus den Kreisen verlautete, äußerst gering. In allen möglichen Tonarten haben gerade jene Kreise den Ruf nach Mehrproduktion unter entsprechender Verlängerung der Arbeitszeit erklingen lassen,

obstet zuvor ernstlich daran zu denken, mit Hilfe zweckdienlicherer Arbeits- und Wirtschaftsmethoden die Produktion zu fördern und dadurch das Elend der Arbeitslosigkeit, unter welchem heute schon viele Hunderttausende seufzen, auf ein erträgliches Maß zurückzuschrauben. Und wenn der Reichskanzler in seiner Weihnachtsbotschaft von der Entschlossenheit sprach, schwere Opfer an Gut und Geld zu bringen, so hat er seine Rechnung hauptsächlich nicht ohne die Schwerindustriellen gemacht. Bisher hat es sich noch in jeder kritischen Situation gezeigt, daß es um die Opferfreudigkeit in der Industrie am traurigsten bestellt ist. Lediglich darüber sind sich Regierung und Industrie einig, daß versucht werden soll, eine endgültige Lösung der Reparationsverpflichtungen zu finden. In der Frage der zu leistenden Garantien in dem für Paris bestimmten deutschen Vorschlag gab es dagegen starke Differenzen. Und in der Frage der Stabilisierung der Mark, die auch nach gewerkschaftlicher Auffassung die dringlichste und erste Aufgabe einer Politik sein muß, deren Ziel sich auf die Behebung der Notlage des deutschen Volkes richtet, durfte sich das gleiche Trauerspiel wiederholen.

Die Fragen des Zweifels über Deutschlands Zukunft werden von Tag zu Tag lauter, und in erhöhtem Maße ist diesmal der Schritt vom alten ins neue Jahr ein Schritt ins Dunkle. Aber dennoch besteht kein Grund zum Verzagen und Verzweifeln. Nur nicht mutlos werden! An einer vernünftigen Lösung des Reparationsproblems sind schließlich alle Kulturländer in gleicher Weise interessiert. Versteht man sich auf ein wenig Not und Elend, dann werden davon auch die übrigen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Aus dieser Erwägung heraus wird bestimmt der deutschen Republik ein Retter entstehen. Als Gewerkschaftler haben wir alle Ursache, uns rückhaltlos einzusetzen für die Sicherung und Erhaltung der republikanischen Staatsverfassung. Aufbau des Wirtschaftslebens muß unsere Kolung sein, nachdem die Revolution die Schranken niedergedrückt hat, die einer freieren Entwicklung des deutschen Volkes im Wege standen. Nicht aus Lust am Zerstören wurden die alten Gewalten beseitigt, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß unser Volk das Recht und die Pflicht zur Erhaltung und zum Leben hat. Es war der Schrei nach dem Leben, nach Wiedererneuerung, der unser Volk beseele und ihm Kraft gab, die alten Fesseln abzuschütteln und selber seines Glückes Schmied zu werden. Das Fundament für einen zeitgemäßen Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens muß die republikanische Staatsverfassung bilden. Würde dieses Fundament zerstört, dann müßten unsere besten Hoffnungen auf die Erhaltung des Achtstundentags, auf ein größeres Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, auf einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung u. v. scheitern.

Fort mit aller Sozialpolitik, Kampf den Gewerkschaften bis zur Vernichtung, keine kollektiven Vereinbarungen mehr über Lohn- und Arbeitsbedingungen usw., sondern in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses Alleinbestimmungsrecht der Unternehmer! Nach diesem Rezept wurden mit Unterstützung des gesamten Unternehmertums die schweizerischen Buchdrucker niedergedrückt, und wenn bei den Tarifberatungen für das deutsche Buchdruckergewerbe Unternehmerwillkür nicht zu triumphieren vermochte, so verdankt dies die Gehilfenschaft in erster Linie dem Weitblick, der Zähigkeit und Geschicklichkeit ihrer Vertreter. Wer das nicht einzusehen vermag, hat nicht begriffen, was diesmal auf dem Spiele stand. Für das soziale Ringen der Arbeiterklasse bedeuten Tarifvereinbarungen von der Art, wie sie im deutschen Buchdruckergewerbe trotz alledem wieder zustandekamen, unbestreitbar eine Erleichterung.

Das Entscheidende in dem Ringen um größere soziale Macht liegt in unsrer Geschlossenheit. Jeder Verbandskollege hat die ernste Pflicht, sein Scherlein treuer organisatorischer Mitarbeit zum Seligen des Ganzen beizutragen, denn erst das Denken und Empfinden der einzelnen Mitglieder verleiht der Organisation Sinn und Bedeutung. Wer nicht tatkräftig mitarbeitet, hat das Recht zur Kritik verwirkt. Hoffnungsfroh überschreiten wir die Schwelle des neuen Jahres. Möge es in jedem Betracht ein besseres werden!

Bekanntmachung

Die nach dem neuen Deutschen Buchdrucker-Tarif zuständige Tarifkommission hat in ihrer Sitzung vom 29. und 30. Dezember 1922 folgende Wochenlöhne beschlossen:

1. Für Schilfen

ab 1. bis 14. Januar 1923

Ortszuschlag	Lohnklasse C (Schilfen im Alter von mehr als 21 Jahren)		Lohnklasse B (Schilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Schilfen im Alter bis zu 21 Jahren)		Neu- ausgelernte (Schilfen im ersten Beschäftigungs- jahre)
	Ver- heiratete	Ledige	Ver- heiratete	Ledige	Ver- heiratete	Ledige	
	Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	
0	1440	13824	13680	13133	12600	12095	10268
2 1/2	14760	14170	14022	13461	12915	12393	10637
5	15120	14515	14364	13789	13230	12701	10856
7 1/2	15480	14861	14709	14118	13545	13003	11149
10	15840	15206	15048	14446	13860	13300	11403
12 1/2	16200	15552	15390	14774	14175	13603	11664
15	16560	15898	15732	15103	14490	13910	11923
17 1/2	16920	16243	16074	15431	14805	14213	12182
20	17280	16589	16416	15759	15120	14515	12442
22 1/2	17640	16934	16758	16083	15435	14818	12701
25	18000	17280	17100	16416	15750	15120	12960

2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Männliche Hilfsarbeiter

ab 1. bis 14. Januar 1923

Ortszuschlag	im Alter von über 24 Jahren		im Alter von 21 bis 24 Jahren		im Alter von 19 bis 21 Jahren		im Alter von 17 bis 19 Jahren
	Ver- heiratete	Ledige	Ver- heiratete	Ledige	Ver- heiratete	Ledige	
	Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	
0	12392	11896	11628	11163	10710	10282	8812
2 1/2	12702	12193	11919	11442	10978	10539	9033
5	13012	12491	12209	11721	11245	10796	9253
7 1/2	13322	12788	12500	12000	11513	11063	9474
10	13632	13086	12791	12279	11781	11310	9694
12 1/2	13942	13383	13081	12568	12049	11567	9914
15	14251	13680	13372	12858	12316	11824	10135
17 1/2	14561	13978	13663	13117	12584	12081	10355
20	14871	14275	13954	13379	12852	12338	10575
22 1/2	15181	14573	14244	13640	13120	12595	10796
25	15491	14870	14535	13904	13387	12852	11016

ab 15. bis 28. Januar 1923

0	14552	13970	13568	13024	12495	11995	10282
2 1/2	14916	14319	13905	13349	12807	12295	10539
5	15280	14668	14244	13675	13120	12595	10796
7 1/2	15644	15017	14583	14000	13432	12895	11053
10	16008	15367	14923	14326	13744	13195	11310
12 1/2	16372	15716	15262	14652	14057	13495	11567
15	16735	16065	15601	14977	14369	13794	11824
17 1/2	17099	16414	15940	15303	14682	14094	12081
20	17463	16763	16279	15628	14994	14394	12338
22 1/2	17827	17113	16618	15954	15306	14694	12595
25	18191	17462	16957	16279	15619	14994	12852

Anlegerinnen

ab 1. bis 14. Januar 1923

Ortszuschlag	im Alter von über 21 Jahre			im Alter von 19 bis 21 Jahre		
	Proz.	M.	M.	M.	M.	M.
	0	8986	8136	7632	7949	7551
2 1/2	9210	8750	8059	8148	7740	7129
5	9435	8963	8256	8346	7929	7363
7 1/2	9660	9177	8452	8545	8118	7477
10	9884	9390	8649	8744	8306	7651
12 1/2	10109	9604	8845	8942	8495	7825
15	10333	9817	9042	9141	8684	7998
17 1/2	10558	10030	9238	9340	8873	8172
20	10783	10244	9435	9539	9062	8346
22 1/2	11007	10457	9631	9737	9250	8520
25	11232	10670	9828	9936	9439	8694

Sonstige Hilfsarbeiterinnen

ab 1. bis 14. Januar 1923

Ortszuschlag	im Alter von über 21 Jahre		im Alter von 19 bis 21 Jahre		im Alter von 17 bis 19 Jahre
	Proz.	M.	M.	M.	
	0	9274	8810	8114	
2 1/2	9505	9030	8317	8317	
5	9737	9250	8520	8520	
7 1/2	9969	9471	8723	8723	
10	10201	9691	8926	8926	
12 1/2	10433	9911	9129	9129	
15	10665	10131	9332	9332	
17 1/2	10897	10352	9534	9534	
20	11129	10572	9737	9737	
22 1/2	11360	10792	9940	9940	
25	11592	11012	10143	10143	

ab 15. bis 28. Januar 1923

0	10483	9959	9173	9173
2 1/2	10745	10208	9402	9402
5	11007	10457	9631	9631
7 1/2	11269	10706	9861	9861
10	11532	10955	10090	10090
12 1/2	11794	11204	10319	10319
15	12056	11453	10549	10549
17 1/2	12318	11702	10778	10778
20	12579	11951	11007	11007
22 1/2	12842	12200	11237	11237
25	13104	12449	11466	11466

ab 15. bis 28. Januar 1923

0	9274	8810	8114	8114
2 1/2	9505	9030	8317	8317
5	9737	9250	8520	8520
7 1/2	9969	9471	8723	8723
10	10201	9691	8926	8926
12 1/2	10433	9911	9129	9129
15	10665	10131	9332	9332
17 1/2	10897	10352	9534	9534
20	11129	10572	9737	9737
22 1/2	11360	10792	9940	9940
25	11592	11012	10143	10143

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) ist ab 1. Januar 1923 auf 1650 M., für Maschinenfeger auf 1775 M., für Maschinenrevisoren auf 1700 M. und für Hilfsarbeiter auf 1485 M. festgesetzt; ab 15. Januar erhöhen sich diese Sätze in der vorstehenden Reihenfolge auf 1925 M., 2070 M., 1985 M. und 1735 M.

Die Berechner erhalten für die Zeit vom 1. bis 14. Januar 1923 einen Aufschlag von 27 Proz., für die Zeit vom 15. bis 28. Januar 1923 einen Aufschlag von 48 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Dieser Lohn-Tarif hat Gültigkeit bis einschließlich 28. Januar 1923.

Berlin, den 30. Dezember 1922.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez. Heenemann Dr. Woelfel

Verband der Deutschen Buchdrucker

gez. Jos. Selg Otto Kraug

Gutenberg-Bund

gez. Paul Thrunert

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

gez. E. Pucher Ernst Hornke

Graphischer Zentralverband

gez. Hornbach

unterstrichen wurden; selbstverständlich nicht ohne gebührende Charakterisierung durch die Gehilfenvertreter. So wogte die gegenseitige Beweisführung bis in die späten Abendstunden des ersten Tages hin und her, die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums rückte als letzte Lösung immer näher. Nur die Erwägung, daß es den neuen Buchdruckerarif von vornherein zur Chuzmacht verurteilen hiesse, wenn sein Schicksal einem solchen Lotteriespiel schon bei seiner Geburt anheimgestellt würde, ließ es schließlich doch noch zu einer Verständigung auf der eingangs erläuterten Grundlage kommen. Die Unmöglichkeit, das Reichsarbeitsministerium noch vor Jahreschluss zu Vermittlung und Entscheidung mit Erfolg anzurufen, drängte nicht nur die Prinzipale zu diesem weiteren Entgegenkommen gegenüber der Gehilfenschaft, unsere Vertreter konnten außerdem angesichts der Haltung des Reichsarbeitsministeriums in Sachen des ominösen Schiedspruchs zum neuen Buchdruckerarif wie auch der Stellungnahme dieser Instanz zu verschiedenen andern Lohn- und Gehaltsstreitigkeiten in den letzten Tagen gleichfalls keine besondere Sympathie für diesen Gang nach dem Eisenhammer in der Berliner Eckardstrasse hegen. Die Follage der Gehilfenschaft erfordert rasche Hilfe; das war letzten Endes des Pudels Kern für unsre Vertreter, der sie diesem Lohnarif, wie er nun vorliegt, zustimmen ließ.

Wir wissen, daß mit diesem Abkommen den Bedürfnissen unsrer Kollegen nur in sehr beschränkter Maße gedient ist. Nur liegen leider die Dinge so, daß die gewerbliche Lage weder der großen Mehrheit unsrer Kollegen noch unsrer Organisation eine Konjunkturpolitik gestattet. Es sprechen hier eben die gleichen Gründe für Annahme dieses mageren Vergleichs wie für Annahme des neuen Tarifs überhaupt. Wir glauben, nicht notwendig zu haben, trotz Wegfalls der Veröffentlichung eines Verhandlungsprotokolls der Kollegenchaft noch ein ausführlicheres Bild vom Gang der diesmaligen Lohnverhandlungen geben zu müssen. Was an ideellen wie materiellen Kräften den Gehilfenvertretern zur Seite stand, wurde in voller Verantwortlichkeit eingesetzt, um für die Gehilfenschaft das Möglichste zu erringen. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, ein besseres Resultat zu erzielen, so liegt das an Verhältnissen, die in dem traurigen Chaos unsrer Zeit die Kräfte unsres Stimmens leider weit überwiegen. Dieser Tatsache mit ruhiger Überlegung ins Auge zu sehen und alles daran zu setzen, diese Kräfte nicht durch billige und leichtgefällige Kritik noch mehr zu schwächen, sondern durch kollegiales Miteinanderfühlen und -streben ideell wie materiell zu stärken, das muß die eiserne Lehre sein, die uns sowohl der neue Buchdruckerarif wie der Lohnarif bringt. Wenn wir dies in dem Geiste beherzigen, wie es nach gewerkschaftlichen Grundsätzen gemeint ist, dann werden wir aus dem neuen Deutschen Buchdruckerarif und seinem Lohnarif die Kraft schöpfen können, die notwendig ist, um trotz alledem noch eine bessere Zukunft in absehbarer Zeit zu erleben!

Der zweite Verhandlungstag brachte neben der Ausrechnung der neuen Gehilfen- und Hilfsarbeiterlöhne durch einen Teil der Tarifkommission noch eine Verablung und Entscheidung über verschiedene auf früheren tariflichen Vereinbarungen beruhenden Sonderzulagen einzelner Orte, Bezirke oder Kreise. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren leider ergebnislos für Frankfurt a. M., Berlin, das Memelland und Lbersthal. Die anwesenden Prinzipalsvertreter bekämpften alle diesbezüglichen Anträge und deren eingehendste Begründung mit dem Hinweis auf die außerordentliche Höhe der allgemeinen neuen Lohnerhöhung, die auch für die genannten Orte und Bezirke einen Ausgleich bringe und eine starke Belastung ihrer Konkurrenzfähigkeit bedeute. Bezüglich der bestehenden Sonderzulagen in Rheinland-Westfalen wurde prinzipalsseitig deren Fortsetzung grundsätzlich abgelehnt. Damit jedoch keine Verschlechterung eintrete, will die Prinzipalsorganisation ihren Mitgliedern freiwillig empfehlen, die Verträge der bisherigen Sonderzulagen für diejenigen Gehilfen, die in den einzelnen Betrieben in deren Genuss waren, für die Geltungsdauer des neuen Buchdruckerarif auf den Tariflohn zu schlagen. Hätten, die sich dabei ergeben könnten, ist die Prinzipalität bereit, auszugleichen. Die Verhandlungen über diese verschiedenen Sonderzulagen nahmen nahezu den ganzen zweiten Verhandlungstag in teilweise sehr erregten Kommissionsberatungen in Anspruch, führten jedoch infolge der durchweg ablehnenden Haltung der Prinzipalsvertreter, trotz schärfster Verfechtung der diesbezüglichen Anträge, zu keinem andern Resultat. Ohne dazu beauftragt zu sein, glauben wir jedoch besonders darauf hinweisen zu müssen, daß wir in dem Ausgang dieser Sache eine unerfreuliche Belastung des neuen Tarifvertrags erblicken, die an die betreffenden Gehilfenkreise außerordentliche Anforderungen gewerkschaftlicher Disziplin stellt. Einer weiteren Stärkung der Arbeitsfreudigkeit und Pflüchterfüllung dient dies sicherlich nicht. Die Gehilfenvertreter in der Tarifkommission haben alles getan, was in ihren Kräften stand, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, während nach unsrer Auffassung einzelne Vertreter der Prinzipale in dieser Hinsicht sogar mehr getan haben, als den Interessen ihrer Mandatgeber dienlich sein kann. Wir geben diesen Befürchtungen Ausdruck, weil wir die innere Antreibkraft zu gewissenhafter Pflüchterfüllung im Produktionsprozess nicht in Wollensindulgenz suchen, sondern dort, von wo sie genährt wird. Dem

eventuellen Vorwurf einer allzu starken Materialisierung des ethischen Pflichtgefühls durch diese Unterstreichungen stellen wir von vornherein die Frage gegenüber: Wo liegt die Triebfeder zur ablehnenden Haltung der Prinzipale in dieser Frage? Wenn nach Ansicht eines hervorragenden Prinzipalsführers, dessen Weltanschauung selbst stark auf jenseitige Gesilde eingestellt ist, alle Schuld sich dennoch auf Erben rächt, dann ist zu erwarten, daß die Abschüttelung dieser Frage ihren Vätern wenig Freude machen wird. Dabei wollen wir mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß willkürliche Gegenmaßnahmen zur Abschwächung oder Ausgleichung dieser Ablehnung in der Sonderzulagenfrage von unsrer Organisation unter Verwächtigung der Allgemeininteressen weder Billigung noch Unterstützung finden können. Daß hier aber neue Weidungsflächen geschaffen wurden, bebauern wir sehr, und würden es daher begrüßen, wenn praktischer Menschenverstand in dieser Frage sich an den betreffenden Orten auf beiden Seiten klüger erweisen würde als strenger Formalismus weit vom Schuh!

Ähnlich liegt es leider mit der Regelung des Kostgeldes für Lehrlinge. Die Gehilfenvertreter der Tarifkommission haben bei den Beratungen des Manteltarifs wie des Lohnarifs darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Lehrlinge des deutschen Buchdruckerarbes auch Mitglieder der Gehilfenorganisationen ist; daß es also auch Sache eines Organisationsarifs sein muß, die „Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ der Lehrlinge im weitesten Sinne dieser Begriffe zu umfassen. Die Rechtsgelehrten auf Prinzipalsseite sind anderer Auffassung. Sie leiden in dieser Beziehung ganz besonders unter Gesehehynose, was ihnen zweifellos das Verständnis für die viel engeren Beziehungen zwischen Gehilfen und Lehrlingen in unserm Gewerbe ganz besonders erschwert. Zwar sind sie nicht abgeneigt, neben dem Manteltarif zwischen den maßgebenden Organisationen über die Lehrlingsfrage besondere Vereinbarungen zu treffen; nur dürfe das mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Rechts des Lehrern und des Lehrvertrags nicht direkt mit einem Tarifvertrag verbunden werden. Diese Theorie mag zwar juristisch berechtigt sein, praktisch ist sie jedoch nach unsrer Auffassung dadurch noch lange nicht. Kurz und gut, die Frage der Lehrlingsordnung und jene des Kostgeldes für Lehrlinge steht also vorläufig noch außerhalb des neuen Deutschen Buchdruckerarif. Alle die-bezüglichen Vermählungen der Gehilfenvertreter, auch die Rechte und Pflichten der Lehrlinge in diesem Tarifvertrag zu verankern, brachten nur die tarifliche Festsetzung der Lehrlingskala. Dessenungeachtet haben die Gehilfenvertreter am zweiten Verhandlungstage über den Lohnarif auch die Frage des Kostgeldes für Lehrlinge aufgerollt und sind energisch für deren Festsetzung auf tariflicher Grundlage eingetreten. Prinzipiell blieben jedoch ihre Vermählungen zunächst erfolglos; aber dennoch konnten sich die Prinzipalsvertreter den durchschlagenden Argumenten der Gehilfenvertreter nicht völlig verschließen, wonach die Kostgeldfrage für Lehrlinge von weittragender Bedeutung für das fernere Ausblarren der Lehrlinge im Gewerbe bzw. für die Vertragstreue ihrer geschlichen Vertreter ist. Es wurde daher von Prinzipalsseite nach längerer Auseinandersetzung und Sonderberatung erklärt, daß durch den Deutschen Buchdruckerarbesverein in der gleichen Nummer der „Zeitschrift“, in der der neue Lohnarif für die Gehilfen und Hilfsarbeiter bekanntgegeben werde, eine Empfehlung veröffentlicht werden solle, wonach bis zur zentralen Regelung der Lehrlingsverhältnisse in gleicher Weise wie bisher auch das Kostgeld der Lehrlinge um 10 Proz. der neuen Lohnerhöhung für Gehilfen (siehe Maten der Lohnklasse C [Verheiratete] zusammengezogen) ab 1. Januar erhöht werden soll. Nach einer von uns vorgenommenen Ausrechnung auf dieser Grundlage sind demnach die bisherigen Sätze des Kostgeldes für die Lehrlinge in allen vier Lehrjahren um folgende Beträge ab 1. Januar 1923 zu erhöhen:

In Orten mit 25 Proz. Ortszuschlag um 60 M. wöchentlich	60
" " " 20 " " " " " "	60
" " " 17 1/2 " " " " " "	60
" " " 15 " " " " " "	60
" " " 12 1/2 " " " " " "	60
" " " 10 " " " " " "	60
" " " 7 1/2 " " " " " "	57 1/2
" " " 5 " " " " " "	54
" " " 2 1/2 " " " " " "	50
" " " 0 " " " " " "	50

Danach ergibt sich unter Hinzurechnung des bisherigen Kostgeldes der Lehrlinge insgesamt folgendes:

Kostgeld der Lehrlinge
(ab 1. bis 28. Januar 1923).

Lohnaufschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
Proz.	M.	M.	M.	M.
0	1681	1681	1681	1681
2 1/2	1726	1731	1736	1741
5	1771	1772	1777	1782
7 1/2	1812	1816	1820	1824
10	1854	1858	1864	1871
12 1/2	1899	1901	1904	1908
15	1942	1947	1953	1960
17 1/2	1989	1995	1999	2008
20	2025	2030	2036	2042
25	2109	2117	2122	2132

Damit besteht zwar ein großer Teil der Ungerechtigkeiten in der Kostpreisfrage immer noch fort. Die Gehilfenvertreter haben daher diese Regelung in der Erwartung späterer gründlicher Ordnung der Lehrlingsfragen zwischen den Organisationen lediglich zur Kenntnis genommen. Im Interesse des gesamten Gewerbes dürfte es jedoch liegen, wenn die neuen Kostpreissätze der Lehrlinge überall als Mindestpreis bewertet und durchgeführt werden.

Zur Neuregelung des jetzigen Lohntarifs nach dessen Ablauf am 28. Januar tritt die Tarifkommission am 25. Januar d. J. wieder zusammen.

Unter Berücksichtigung aller tatsächlichen wie wirtschaftlichen Umstände, die es den Gehilfenvertretern in der Tarifberatungskommission als zweckmäßig erscheinen ließen, der Gewerkschaft die Annahme des neuen Deutschen Buchdrucker tariffs zu empfehlen, halten wir uns für verpflichtet, auch die Annahme des neuen Lohn tariffs zu befürworten. Das Recht und die prinzipielle Bedeutung der am 18. Januar fälligen Abstimmung, worüber in nächster Nummer noch einiges zu sagen sein wird, wird dadurch nicht im geringsten geschmälert. Dafür sind zwischen den vertragschließenden Organisationen entsprechende Vorbehalte vereinbart. Verlaufs und zeitliches Ende der Tarifberatungen ließen einen andern Ausweg nicht zu, als daß, um eine tariflose Zeit vor endgültiger Entscheidung durch unsere Mitglieder zu vermeiden, die vorläufige Einführung des neuen Tarifs (einschließlich Lohn tariffs) organisationsweitig als zweckmäßig und notwendig erkannt wurde. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es dringend ratsam erscheinen, daß unsere Mitglieder überall dafür besorgt sind, daß der neue Tarif ab 1. Januar Geltung erlangt. Soweit es sich dabei um Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betrieben handelt, deren Inhaber dem Deutschen Buchdruckerverein, also dem Vertragskontrahenten auf Prinzipalsseite, angehören, ist die in Frage kommende Tarifanerkennung beider Teile Vertragspflicht. Die Anerkennung des neuen Tarifs, auch die provisorische, verpflichtet jedoch die Mitglieder unserer Organisation, auch in solchen Firmen, deren Inhaber dem Deutschen Buchdruckerverein nicht angehören, trotzdem die Anerkennung des Tarifs zu fordern. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, sind solche nur durch unsere Organisationsvertreter im Einverständnis mit den Gauborständen zur Erledigung zu bringen. Das neue Vertragsverhältnis wird zweifellos da und dort mit Unstimmigkeiten verbunden sein, da die Organisationsverhältnisse teils aus materiellen, teils aus prinzipiellen Gründen auf Prinzipalsseite entweder nicht ganz klar oder lückenhaft sind. Wir wollen damit nicht sagen, daß alle außerhalb des Deutschen Buchdruckervereins stehenden Buchdruckerbetriebe Tarifgegner sind; denn es sind darunter nicht wenige, die in dieser Beziehung sogar liberaler denken und handeln als viele andre. Diese werden auch einer Anerkennung des neuen Tarifs nicht widerstreben. Anders liegt es dagegen mit längst bekannten Widersachern einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die innerhalb wie außerhalb Mions zu finden sind. Diesen gilt es, ein besonderes Augenmerk und der ihrer Willfür preisgegebenen Kollegenschaft die Hilfe gewerkschaftlicher Solidarität und Disziplin zuteil werden zu lassen. In ernstlichen und bitteren Notwendigkeiten dieser Art wird es in den nächsten Tagen sicher nicht fehlen. Darum heißt es haushalten mit der Organisationskraft und vor allen Dingen nicht vergessen, daß Fortschritte für die Allgemeinheit immer schwieriger zu erreichen sein werden, je leichter wir uns von Augenblicksstimmungen hinarbeiten lassen. Sowohl die Tarifberatung wie die Lohnverhandlungen haben bewiesen, daß sich betragsmäßige Hindernisse vor uns aufstürmen, die wir nur überwinden werden, wenn wir einig und geschlossen zusammenhalten. In diesem Sinne appellieren wir an die gesamte Kollegenschaft und empfehlen die Anerkennung und zielbewusste Durchführung des neuen Lohn tariffs!

Korrespondenzen

Freiburg i. Br. (Oberheinische Maschinenfabrikvereinigung.) Wenn sich auch eine vollständig besuchte Versammlung am 11. November mit der bedauerlichen Nichtbeachtung unserer Anträge bei den zurückliegenden Lohnverhandlungen beschäftigen mußte, was nicht gerade dazu angetan ist, das Fortbildungsbestreben der Maschinenfabrik auf günstigste Weise zu fördern, so war doch der dritte November Sonntag ganz der technischen Weiterbildung gewidmet. Der Vormittag wurde durch Abhaltung technischer Kurse an verschiedenen Modellen der Linotype und am Typograph ausgefüllt. Etwa 40 Kollegen des Ortes und Bezirks hatten der Einladung des Vorstandes Folge geleistet und nahmen Gelegenheit, tiefer in den Mechanismus der Maschine einzudringen und alte Kenntnisse aufzufrischen. — Der Nachmittag vereinigte die Kursteilnehmer im Vereinslokale, wo Herr Direktor Wader (Elektro-Funditor Werke Waldshut) uns durch das sehr interessante Vortrag: „Das Element, die Seele der elektrischen Beheizung und dessen Behandlung“, in das tiefere Wesen einführt und praktische Winke in puncto Beheizung und Instandhaltung auf den Weg gab. Die vom Standpunkte des Technikers gemachten Ausführungen enthielten sich jeder propagandistischen Tendenz.

Verschiedene Farbproben trugen zum leichteren Verständnis der Darlegungen wesentlich bei. Allseitig blieb der Wunsch offen, Herrn Wader bald wieder in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Weslar. (Drucker.) Unsere Generalversammlung am 6. Dezember konnte sich eines guten Besuchs erfreuen. Nachdem der Jahres- und Kasienbericht erstattet war, wurde dem Vorstand der Dank der Kollegen ausgesprochen und der Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Im Laufe der Versammlung kam auch das Tarifliche zur Sprache. Es wurde allseitig der Wunsch geäußert, daß endlich einmal den Druckern Wachs- und Kleidergeld gewährt werden möge und daß die über Minimum Bezahlen der Zeit entsprechend bezahlt würden.

Lüdenscheid. Eines recht guten Besuchs erfreute sich unsere letzte Versammlung, die noch durch die Anwesenheit des Kollegen Albrecht (Söhn) ein besonderes Gepräge erhielt. Allgemeines Bedauern erregte die Tatsache, daß unser bisheriger Vorsitzender Schmidt Lüdenscheid verläßt und infolgedessen seine Funktion als Vorsitzender niederlegen muß. Von der Versammlung wurde ihm für seine umsichtige, tadellose Geschäftsführung der herzlichste Dank ausgesprochen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ergriff Kollege Albrecht das Wort zu seinem Vortrage: „Tarifliche Zeit- und Streifragen“. Medner verglich die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands vor und nach dem Krieg und erwähnte besonders die bahnbrechende Arbeit, die von der Buchdruckerorganisation in wirtschaftlicher Hinsicht geleistet wurde. In diesem Zusammenhange kam er auch auf die Tarifrevision zu sprechen und streifte die Frage, Annahme oder Ablehnung des Reich tariffs? Mit aller Deutlichkeit führte er der Versammlung vor Augen, welche Folgen eine eventuelle Ablehnung des Tarifs für die Kollegenschaft und insbesondere für die Kollegen der kleineren Orte haben müßte, und kam zu dem Schlusse, nicht Ablehnung, sondern Ausbau des Tarifs. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, mehr ihre politischen und wirtschaftlichen Rechte auszunutzen, sich mehr als Staatsbürger zu fühlen, schloß der Medner seine interessanten Ausführungen, die mit reichem Beifall aufgenommen wurden. Eine kurze Diskussion, in der man dem Gesagten voll und ganz zustimmte, schloß sich an. Den Wägen der im Kriege gefallenen Kollegen beschloß man eine kleine Weihnachtsfeier zu überreichen, die allerdings infolge der schlechten Kasienverhältnisse nicht so ausfiel, als man es gern gewünscht hätte, ebenfalls sollen die durchreisenden Kollegen in Zukunft 20 Mark aus der Kasse erhalten.

Neugersdorf. In der am 9. Dezember abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins nahm man u. a. Stellung zu dem neuen Lohnabkommen. Man war allgemein der Ansicht, daß die Lohnverbesserungen keineswegs befriedigend seien, zumal wir direkt an der Grenze ganz besonders schwer unter der Wäule zu leiden haben. Aufgabe der maßgebenden Instanzen wäre es, einmal die Verhältnisse in den Grenzbezirken genauer unter die Lupe zu nehmen.

Stuttgart. (Bezirksvorstandskonferenz am 16. und 17. Dezember im „Gewerkschaftshaus“.) Vertreten waren sämtliche Bezirke des Landes Württemberg. Vorsitzender Schröder betonte in seinen einleitenden Worten, daß die Konferenz das Resultat der Tarifverhandlungen entgegennehmen sollte, doch seien vorher die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Nach Entgegennahme der Situationsberichte, aus denen die Schwierigkeiten, mit denen die Kollegen in den kleineren Druckorten zu kämpfen haben, zu entnehmen waren, wurde in die Erörterung der Beitragshöhe für den Unterstützungverein eingetreten. Nach eingehender rednerischer Begründung durch Kollegen Kahser wurden nach ausführlicher Diskussion, an der sich sämtliche anwesende Kollegen beteiligten, folgende Beschlüsse einstimmig zum Beschluß erhoben: Mitglieder 10 M., Witwen 2 M. Die Unterstützungssätze erfahren eine dementsprechende Erhöhung. Ebenso wurde die Notwendigkeit der Erhöhung des Carubetrags von allen Mednern anerkannt und einstimmig auf 20 M. wesentlich festgesetzt. Der Unfallversicherungserwerb erfährt eine Erhöhung auf 60 M. pro Woche. Der Durchschnittsabendbeitrag als Grundlage für die Rückvergütung für die Mitgliedschaften ist auf 35 M. festgesetzt worden. Das „Korr.“-Obligatorium erfährt für den Gau keine Veränderung. Kollege Schröder und Kahser erörterten in eingehender Weise noch eine Reihe organisatorischer Fragen, vor allem wichen sie auf eine öftere Ablieferung der Beiträge und Abnahme der Antikriegsmarken des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch die Mitglieder hin. Einen kurzen Rückblick auf die Konferenz, wofür sich Vorsitzender Schröder, zu eigener Weiterarbeit mahnend, die von gutem Geiste getragene Versammlung.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Seher Heinrich Detjen, geb. in Bremen: 60jähriges Berufsjubiläum. Sehtige Kondition: Karl Schünemann in Bremen.

Seher Heinrich Kiesecker, geb. in Breslau: 60jähriges Berufsjubiläum. Sehtige Kondition: Graf, Barth & Co. in Breslau.

Allgemeine Rundschau

Zur Neureglung der Erbschaftssteuer. Zu der Bekanntmachung des Reichsverbandes in der Nr. 151 des „Korr.“ ist noch zu bemerken, daß über alle Ergebnisse der seitlichen Verhandlungen lediglich Bericht bis zum 17. Januar an die übergeordnete Organisationsstelle, also an den zuständigen Vorstand, zu erstatten ist. Dieser hat dann unverzüglich eine Überprüfung des Resultats vorzunehmen und den seitlichen Bericht sowohl als seine grundsätzliche Stellung schriftlich bis zum 21. Januar an den Verbandsvorstand zu übermitteln. Von den Organisationsstellen eingesetzte Stimmkommissionen sind die Liste der Erbschaftsteuer fest.

Ergebnis der Tarifverträge. Die bereits mitgeteilt wurde, ist das gesamte Tarifgebiet bis zum Abschluss der Lohnbewegung geschlossen. Die Tarifverhandlungen beginnen am 8. Januar.

Wahlmannschaft. Wie schon häufig, erstreckte auch diesmal wieder die Firma Huthschild, Behrens & Co. in Hamburg ihr Personal durch eine ansehnliche Lohnschneiderei von 1919 bis 1920. — Der Aufsicht der Firma Huthschild & Co. in Leipzig erstreckte sein Personal durch eine ansehnliche Lohnschneiderei.

Die neue Schlichtung im Buchhandel. Mit Mitteilung des „Korr.“ für den deutschen Buchhandel ist eine neue Erklärung der Verleger um 10 Proz. erfolgt. Diese betrifft danach das Jahr 1921 als ein besonderes.

Wegen des Streiks der Presse. Am letzten Landtag wie üblich der Führer der Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Dr. Brüning, auf die Not der deutschen Presse hin und erklärte, daß eine dringende Besserung der Lage nur erzielt werden könne, wenn sämtliche Verleger von Druckpapier sich zusammenschließen und mit dem Staat ein Abkommen treffen, das die Holzlieferung zum Gewerkschaft hat, sonst sei man vollständig den großen Holzgebern anheimgegeben. Es besteht ein eminentes öffentliches und staatliches Interesse dafür, daß der bayerische Finanzminister auf dem Wege über die Sozialisten hier mitbeseitigt, denn wenn die Einschränkung der Presse nicht durchgehend gesichert würde und es so wie eh und je, würden wir in einem Vierteljahr ein derartiges Scheitern erleben, daß überhaupt kaum noch eine Zeitung am Leben sein würde.

Gewerkschaften und Einkommensteuer. Die Vorstände des ADGB und des AFDG haben, veranlaßt durch die jüngsten Beschlüsse des Reichstages über die Einkommensteuer, der Reichsregierung und dem Steueramt durch den Reichstag folgenden Antrag unterbreitet: „Es ist ein Grund des § 46 Abs. 8 des Gesetzes zur Änderung der Einkommensteuer vom Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Februar 1923 eine Vereinfachung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen.“ In der beigefügten Denkschrift wird darauf verwiesen, daß der von den Lohnsteuerpflichtigen getragene Anteil an der Reichseinkommensteuer im Jahre 1920 20 Proz., im Jahre 1921 33 1/2 Proz., und im Jahre 1922 46 1/2 Proz. betragen habe. Weiter wird Bezug genommen auf eine öffentliche Feststellung des Vorsitzenden der Demokratischen Partei, Abg. Erkelenz, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 1921 ihre Steuern mit dem Ertrag von etwa 120 Arbeitsstunden abgeben mußten, während sie nur acht bis zehn Arbeitsstunden nötig gehabt hätten, wenn sie zu dem gleichen Lohn hätten zahlen können, wie die sonstigen Veranlagungspflichtigen. Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis darauf, daß weite Kreise der Gewerkschaftsmitglieder jetzt Gegner der Lohnsteuer geworden sind, und daß eine Änderung der Gesetzgebung vorgenommen werden müsse.

Erstattung zu viel entrichteter Einkommensteuer. Nach dem Einkommensteuergesetz haben Steuerpflichtige bis zu einer bestimmten Einkommenmenge auf Grund ihres Familienstandes Anspruch auf Ermäßigung ihrer Steuer. Die Ermäßigungsbeträge (sogenanntes Existenzminimum) sind, ebenso wie die Pauschbeträge für Abgeltung der Werbungskosten, in Höhe des betrags festgesetzt. Wenn Steuerabzug werden diese Pauschbeträge jedoch geteilt und bei den einzelnen Lohnzahlungsperioden an der Steuer in Abzug gebracht. Fällt nun die Lohnzahlung infolge teilweiser Erwerbslosigkeit, Krankheit oder sonstiger Umstände für eine gewisse Zeit weg, so können natürlich auch die für diese Zeit vorgesehenen Teilbeträge der Jahresgesamtermäßigung nicht abgezogen werden. Diese nicht-berücksichtigten Beträge sind nach § 49 Abs. 2 des Lohnsteuergesetzes unmittelbar, d. h. ohne Veranlagung, zu erstatten, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen die Grenze, bis zu der die Steuer ohne Veranlagung durch den Steuerabzug als getilgt gilt, nicht übersteigt (für 1922 jetzt 400 000 M.). Entsprechende Anträge sind nach Ablauf eines Kalenderjahres, und zwar spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalenderjahres folgenden Monats, beim zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich zu stellen. Gegebenenfalls hat also die Antragstellung für das vierte Vierteljahr 1922 in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1923 zu erfolgen. Da insbesondere die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe in den letzten Monaten erheblichen Umfang annahm, dürfte die Zahl derer, die Ansprüche nach dieser Richtung geltend machen

können, eine sehr große sein. Wenn auch unter den heutigen Verhältnissen die Beträge, die mitunter in Frage kommen, nicht sehr hohe sein werden, so empfehlen wir doch reifliche Ausnutzung der hier gegebenen Möglichkeit.

Vom Friedenskongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auf dem noch erwähnten Tagung am 17. Dezember beendeten Weltfriedenskongress im Haag waren 21 Nationen vertreten. Aus Deutschland hatten Delegierte entsandt die Verbände der Bauarbeiter, Bergarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Gemeindefahrer, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Transportarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Zimmerer, Eisenbahner und Textilarbeiter. Als stärkste Waffe in der Hand der Arbeiterbewegung zur Verhinderung künftiger Kriege war bereits auf dem letzten internationalen Gewerkschaftskongress in Rom der Generalfreistat bezeichnet worden. Seine wirkungsvolle Durchführung sollte sich in erster Linie auf die internationalen Organisationen der Transportarbeiter, der Bergarbeiter und der Metallarbeiter stützen. In gleicher Richtung bewegte sich die einstimmig angenommene Entschließung des Internationalen Gewerkschaftskongresses im Haag. Es heißt darin u. a.: „Zur Vermeidung ihrer Ziele muß die Arbeiterbewegung den Kampf für den Frieden organisieren und allen in Zukunft drohenden Kriegen entgegenwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalfreistats verhindern. Durch Wort und Schrift muß die Arbeiterbewegung, wenn möglich auch in Verbindung mit außerhalb der Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, eine Propaganda für den Gedanken der Völkerverbrüderung und gegen alles führen, was die bestehenden Gegensätze erhält oder verschärft. Insbesondere muß sie ihre Aufmerksamkeit der antimilitaristischen und antikapitalistischen Erziehung der Jugend widmen und entsprechenden Einfluß auf das heutige Erziehungssystem ausüben. Von höchster Bedeutung ist die strenge Kontrolle der Presse durch die Arbeiterbewegung. Diese muß der Presse unablässig größte Aufmerksamkeit schenken und mit Hingebung für den Erhalt der bestehenden sowie die Schaffung von neuen eigenen Presseorganen in allen Ländern wirken und zwischen diesen Presseorganen gegenseitige Beziehungen herstellen. Von gleicher, wenn nicht noch größerer Bedeutung ist die Propaganda und die Aktion gegen Kriegsgefahren und für die zur Verhinderung eines Krieges notwendige Organisation.“ Ein ständiger internationaler Ausschuss der Gewerkschaften in Amsterdam wird unter Zustimmung von Überzeugten Friedensfreunden auch aus bürgerlichen Kreisen im Sinne der Kongressbeschlüsse systematisch arbeiten. Im Falle einer Verletzung des Ruhegebietes soll sich die Zusammenarbeit erstinständig praktisch auswirken. Die Initiative für diesen Beschluß ging bemerkenswerterweise von den französischen und belgischen Vertretern aus. Die internationale Sozialdemokratie wird, zwecks entsprechender Ergänzung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses im Haag, in der Pfingstwoche 1923 in Hamburg zusammenkommen. Die vorbereitenden Arbeiten für diese Tagung werden schon vom 5. bis 7. Januar in Köln a. Rh. in Angriff genommen werden.

Briefkasten

D. R. in G.: „Graphiker“ ist bekanntlicher als „Graphischer Maler“. Durch den Besuch der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. — G. M. in W.: Besten Dank und Gruß. — Anonymus in Bielefeld: Wären derartige Entschlüsse nicht bekannt. — Nach Dresden: Das läßt sich von hier aus nicht beurteilen. — W. H. in H.: Sie in der Sache nicht zuerst den dortigen Vorstand an? — G. M. in M.: 1. In der zweiten Zeile des ersten Absatzes haben wir eine kleine Änderung vorgenommen, damit nicht an der einen Stelle „Werkstatt“ genannt werden kann. 2. Ja, mit den „Salomoniten“ ist es nur aus, als „Hilfliche der Könige“ haben sie aber schon wieder aufgefunden. — G. M. in D.: Der Buchdruckerkonvent kennt, wie Sie aus Vorstehendem unter 2. erfahren können, kein Sie „nicht“ mehr. — G. M. in G.: Das Erstaunen ist ganz auf unserer Seite, nämlich wie so jemand, der für Kritiker seine Berufung sieht und darin nicht einmal Nennung erfährt, Empfindlichkeit zeigen kann, wo andere und viel selbst nichts finden werden. — G. M. in G.: Sie sind doch nun mit beiden „Erinnerungsschriften“ schle gelandet. — G. M. in G.: Bei der vom neuen Jahr an um vieles verstärkten Raumbeschränkung können wir nichts versprechen, werden aber den guten Willen zeigen. — G. M. in B. und andere: Wir müssen dringend um besser durchgerechnete Manuskripte bitten, damit der Maschinenbau nicht um vieles teurer wird als der Handdruck. Buchdrucker müßten doch wissen, daß sie alle, an Aufsätzen (außer den allmählich wachsenden Abzügen), nicht mit Bleistift zu schreiben haben, und daß nicht Änderungen in einem Maße vorgenommen werden dürfen, das Umschreiben ganzer Stellen durch uns erfordert. Wir können auch bei den letzten und bei den kommenden Postaufträgen wegen Augenmüdigkeit oder offenkundiger Wichtigkeit beim Einführen nicht Rücksicht halten. — G. M. in G.: Sie ist aber nicht das letzte Gebot! — G. M. in Hannover: 17. 20 M. — G. M. in M.: 1. 5 M. — P. N. in G.: 30 M. — G. M. in G.: 60 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Chamissoplatz 6 II. Fernruf: Amt Buchst. Nr. 1191

Bekanntmachungen

350 Mark beträgt der **Verbandsbeitrag**

in der ersten Beitragswoche (31. 12. 1922 bis 6. 1. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Hinsichtlich der Ausnahmen für Gewerkschafts- und Sozialdemokratenmitglieder vergleiche die Bekanntmachung in Nr. 149 des „Korr.“

Abschlusstermine im ersten Vierteljahr 1923

Im ersten Vierteljahr 1923 schließen ab die Monate:
 Januar mit 4 Wochen am 27. 1. 23
 Februar „ 4 „ „ 24. 2. 23
 März „ 5 „ „ 31. 3. 23

Der Verbandsvorstand.

Erhöhung der Entschädigung für Reisekasserverwalter

Den Reisekasserverwaltern wird vom 1. Januar 1923 an für Abfertigung eines Reisenden eine Entschädigung von 6 M. gewährt.

Der Verbandsvorstand.

Statistikarten für die Zählung der Arbeitslosen einsenden!

Wie ersehen die verechlichten Vorstände, den Termin für die Einsegnung der gelben Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartal: 12. Januar 1923, pünktlich einzuhalten.

Die Hauptverwaltung.

Gau Bayern. Den Mitgliedern diene zur gef. Kenntnis, daß der Gaubetrag ab 31. Dezember pro Woche 10 M. beträgt.

Gau Erzgebirge-Vogtland. Laut Beschluß des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände ist der Gaubetrag ab 1. Januar von bisher 1 M. auf 10 M. wöchentlich erhöht.

Gau Mecklenburg-Lübek. Der Gaubetrag beträgt vom 1. Januar ab 10 M. wöchentlich.

Gau Thüringen. Das Resultat der Stichwahl zur Besetzung des Gauvorsteherpostens zeigte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 2213 Stimmen, davon waren weiß 93 und unglücklich 15 Stimmen.

Gau Ostpreußen. Ab Januar beträgt der Gaubetrag 20 M. pro Woche, er wird erstmalig in der Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar erhoben.

Versammlungskalender

- Berlin. Allgemeine Korrektorenversammlung Sonntag, den 7. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2.
Dresden. Mitgliederversammlung Sonnabend, den 6. Januar, abends 6 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Algenbergstraße 2.

Anzeigen-Gebühr: Die fünfgespaltene Zeile 15 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Mark.

Anzeigen

Annahmefluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächsterscheinende Nummer.

Gau Bayern.

Der Gauvorstand beruft im Anschluß an den ab 1. Januar 1923 in Kraft tretenden neuen Organisationsstatut und das vom gleichen Tage ab geltende neue Lohnabkommen für den Gau Bayern

fünf Mitgliederversammlungen

ein. - Tagesordnung: „Der neue Organisationsstatut und das letzte Lohnabkommen“. Referent: Kollege Hans Hammerich.

- München: Freitag, den 6. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im oberen Saale des „Koloosseum“, Jahnstraße.
Regenoburg: Sonnabend, den 6. Januar, vormittags 10 Uhr, im Saale der „Münchenerbrauerei“.
Nürnberg: Sonntag, den 7. Januar, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „Zur Goldenen Rose“, Webersplatz.
Würzburg: Montag, den 8. Januar, abends 7 Uhr, im „Louisenparken“, Rennwegergaßelstraße.
Rugoburg: Dienstag, den 9. Januar, abends 6 Uhr, im Restaurant „Schachermeyer“, Annafstraße D 253.

Zu diesen Versammlungen sind die Mitglieder der unliegenden Bezirke und Freunde hiermit eingeladen.

Junger Fachmann

Sucht Stellung in Verlag als Lagerverwalter in Buchdruckerei oder Papierenfabrik gegen Stellung einer Kaution von 100 000 bis 150 000 M.

Typographsetzer

für Modell A und B in Dauerstellung sofort gesucht. Bedingung ist die genaue Maschinenkenntnis und selbständige Erledigung kleiner Reparaturen.

Wirklich tüchtiger

Typographsetzer

wünscht sich zu verändern. Unter Maschinenkenner und -pfleger. Zeugnisse vorhanden. Angebote sind zu richten an Leonhard Becker, Hameln o. W., Delfstraße 70.

Gebrauchte Schnellpresse

Format ca. 70 x 100 cm, von Leipziger Druckerei gesucht. Gest. Angebote mit genauer Beschreibung und Preis unter Nr. 11 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7.

Linotype-setzer

und Handsetzer

für Klaffs stellt ein

Vorwärts-Buchdruckerei

Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Tüchtiger Monotypsetzer

sowie ein Monotypsetzer mit langjähriger Praxis gesucht. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden.

Oscar Brandt, Leipzig.

Tüchtige Maschinenmeister

die vor allen Dingen auch mit dem Umsetzapparat vertraut sind, für sofort gesucht.

Geo. g. Westermann, Braunschweig.

Sof. od. spät. sucht 21jähr., led. Aetzdenz- u. Insetzdenzsetzer

welcher auch an Fiegels, Schnellpresse und Stereotypie anschließen kann, dauernde Stellung. Gleichwohl! Gute Zeugnisse vorhanden.

H. Fitz, Plaggen, Franzstraße 23.

Junger, strebsamer Schriftsetzer

besonders im Werks-, Aetzdenz- und Tabellensatz, sucht sofort Stellung. Übernehme auch die Bedienung einer Schnellpresse.

W. Martin Junger, Blankenburg a. S., Bergstr. 7.

Schriftsetzer

19 Jahre (Zeno-graph), in allen Satzarten bewandert, sucht bald oder später Dauerstellung. Galt wohl! Gest. Angebote an O. Rosi, Neumarkt (Echl.), Konstadtstr. 10.

Russisch Russisch

Setzer, 27 Jahre alt, in allen Satzarten firm, wünscht sich zu verändern. Bevorzugt wird Stellung in russisch, wo er sich eventuell an der Setzmaschine ausbilden kann.

W. S. 1081 Hauptpostf. Magdeburg erbeten.

Deutsches Polnisch

Jüngerer Typographsetzer mit sämtlichen Modellen, „Volta“ und „Winkler“. Stellung vertraut, wünscht sich sofort oder später zu verändern.

Angebote unter Nr. 614 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Typographsetzer

UB, flott und korrekt, guter Maschinenkenner und -pfleger, mit Postabteilung vertraut, langere Praxis, gute Kenntnis d. dän. Sprache, sucht 1. Jan. evtl. fest. Stell. Angeb. an Arthur Hinrichs, Kleinburg, Margarethenstraße 201.

Setzer

Kerotypen

(Rund- und Flachstereotypie) sucht sofort Stellung. Gleichwohl!

Gest. Angebote erbeten an H. L. Oppé, Al. Remondorf, Tel. Juvenilly. 7

Tüchtiger Maschinenmeister

24 Jahre alt, erfahren in Illustrations-, Werks-, Platten- und Aetzdenzdruck, vertraut mit Zweeltourneusemaschine und Vogenanleger, sucht sofort Stellung. Gest. Angebote erbeten an Kurt Kohnmann, Drestungen (Werca), Kraftwerk.

Kleine Druckerei

auch ein. Masch. in, Utensilien, alte Schriften usw. zu kaufen gesucht.

G. S. Zöhner, Hildeheim.

Johannistageprologe

sechs an der Zahl, erscheinen im Verlag A. Egele, München 9. Bitte rechtzeitig bestellen! Preis 15 M.

Gau Thüringen

Allen werten Funktionären und Kollegen des Gau's, die uns in dem arbeitsreichen Jahre 1922 mit ihrer wertvollen Mitarbeit zur Seite standen, sowie den Organisations- und Satzinstanzen des Bezirkes und den auswärtigen Mitgliedern unserer Gauwirtschafte auf diesem Wege die

besten Neujahreswünsche!

Weimar, den 1. Januar 1923. Der Gauvorstand.

Volkshilfe

Gewerkschaft. Der f. a. s. a. l. l. e. Versteherge- u. Aktivenvereinschaft Hamburg 61

Nach längerer Krankheit verstarb im 19. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Drucker

Ludwig Schulz

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. 18

Ehrender Buchdrucker-verein.

Am 8. Dezember verschied nach längerem Leiden unser werter Kollege

Karl Wiesmann

im 60. Lebensjahre. Ein dauerndes Gedenken wird ihm bewahren. 14

Deutscher Verein Plauen i. V.

Gott grüß' die Kunst!

Allen meinen lieben Freunden und Gästen sowie allen künftigen Schwarzkästlein ein

gesundes Neujahr

Der Winkelhakenwirt

Verkehrskolal der Buchdrucker, Friedelstraße 9, Leipzig 1.

Walther Kurze und Frau.

Gautsbriefe zu 20 und 100 M.

(Porto u. Verpackung) empf. A. Egele, München 9.

Mit schmerzlichen Gefühl der Trauer denken wir am Jahresende der Verluste, die uns der Allmächtige wider Tod im Jahre 1922 zu teilte.

Wie trauern um die Kollegen:

Karl Haager

Schriftsetzer, gestorben am 4. Januar im Alter von 78 Jahren;

Ludwig Kolb

Faktor, gest. am 25. März im Alter von 64 Jahren;

Ernst Bauer

Schriftsetzer, gestorben am 25. März im Alter von 19 Jahren;

Erich Schmed

Schriftsetzer, gestorben am 23. April im Alter von 23 Jahren;

Gustav Ritter

Schriftsetzer, gestorben am 13. Oktober im Alter von 63 Jahren. Wie werden das Andenken dieser lieben Kollegen allzeit in Ehren halten! 16 Deutscher Verein Heilbronn